



Personalversammlung 2016



Tagesordnung PV 2016

1. Eröffnung

ca. 20min

2. Aussprache und Nachfragen zum Tätigkeitsbericht

ca. 20min

3. Arbeitszeit in Schule

ca. 2h

4. Anträge und Resolutionen

ca. 20min



VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz

(Stand 9.5.2016)

- (1) Wöchentliche Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulformen: 25,5 LWS
- (2) Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden nach Absatz 1 wird aus Altersgründen ermäßigt vom Beginn des Schuljahres an,
- das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres folgt,
 - a) bei Vollzeitbeschäftigung nach Absatz 1 um 1 Stunde,
 - b) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 v. H. um 0,5 Stunden,
- 2. das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt,
 - a) bei Vollzeitbeschäftigung nach Absatz 1 um 3 Stunden,
 - b) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 75 v. H.
 um 2 Stunden,
 - c) bei einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 v. H. um 1,5 Stunden.

Tabelle 3: Pflichtstundenermäßigung aus Altersgründen

TZ: Bei einer Reduzierung um nur eine LWS erhält man die volle Altersermäßigung!

Vorhersehbare Mehrarbeit

"Wenn vorhersehbare Mehrarbeit (§ 72 Abs. 4 LPVG, S.6 ff MSW Handreichung) geleistet werden soll, so ist der Lehrerrat frühzeitig zu beteiligen. Er bestimmt unabhängig von der Zustimmung des Beschäftigten mit.

Vorhersehbar ist Mehrarbeit z. B. bei längerfristigen Erkrankungen, Schwangerschaften, Sonderurlaub, Kuraufenthalt, Freistellungen, Stellenbesetzungssperre, Personalunterdeckung."

(siehe das Merkblatt zu ausgewählten Punkten zur Beteiligung des Lehrerrats)

Abrechnung der Mehrarbeit

Volle Stelle

Reduzierte Stelle (Teilzeit)

Abrechnungszeitraum:

Monat bei Verrechnung

mit Ausfallstunden

Abrechnungszeitraum: Woche bei Verrechnung

mit Ausfallstunden

Mehrarbeitsvergütung ab der vierten

Stunde Mehrarbeit

Bezahlung ab der ersten Stunde Mehrarbeit

Beispiel Hitzefrei

Verrechnung:

5 LWS Mehrarbeit geleistet

2 LWS Entfall wegen Hitzefrei

Beispiel Hitzefrei

Verrechnung:

2 LWS Mehrarbeit geleistet

1 LWS Entfall wegen Hitzefrei

5–2=3 3 Mehrarbeitsstunden werden für

diesen Monat vergütet

2-1=1 Eine Stunde Mehrarbeit fällt in dieser

Woche an und wird vergütet.

Achtung! Bis zum Erreichen einer vollen Stelle (25,5 LWS) wird die Mehrarbeit nach individuellem Stundensatz vergütet (wie bei einer Aufstockung des Vertrages), darüber hinausgehende Mehrarbeit wird wie bei Vollzeitkräften vergütet.

Möglichkeiten, Mehrarbeit zu vermeiden

Schulleitungen sind verpflichtet, zunächst die Instrumente auszuschöpfen, die den Schulen für Vertretungsfälle zur Verfügung stehen:

- Ausfallstunden für Vertretungen nutzen
- Organisatorische Maßnahmen wie Kurszusammenlegung, Aufhebung von Differenzierungsgruppen, ...
- Aufstockung von Teilzeitverträgen
- Flexible Mittel für Einstellung von Vertretungslehrkräften beantragen
- Unterrichtskürzungen
- Flexibilisierung der Pflichtstunden

Flexibilisierung der Arbeitszeit – Eine Möglichkeit Mehrarbeit zu vermeiden

"Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden.

Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person erfolgen, wenn sie über zwei Wochen andauert.

Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr (§ 2 Abs. 4 VO zu § 93 Absatz 2 SchulG)."

[Allgemeine Dienstordnung ADO, § 13 (2)]

s. auch Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 (2) SchulG

Stellen gegen Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung

Die Stellen gegen Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung werden als Stellenanteil in der SchIPS-Datei ausgewiesen und in LWS umgerechnet.

Die LWS sollen überwiegend für Vertretungsunterricht genutzt werden und dürfen nicht zur Sicherung des Grundbedarfs verwendet werden.





 $2,49 \times 25,5 = 63,5 LWS$

Was kann an den einzelnen Schulen gegen Mehrarbeit unternommen werden? Grundsätze der Stundenplangestaltung

Lehrerkonferenz

- Springstunden
- Aufsichten
- Stundenplan / Projektwochen
- Dependance
- Teilzeitregelungen
- Mittagspausen
- Stellenreserve/individuelle F\u00f6rderung
- Präsenzstunden
- Anrechnungsstunden
- Vertretungskonzept mit Obergrenze
- Konferenzen (Anzahl, Dauer, Beginn/Ende)

Ausgleich für außerunterrichtliche Tätigkeiten der Teilzeitkräfte

Überproportionale Mehrbelastung	Ausgleiche
↑Projektwoche 1	↑Projektwoche 1
↑Schulfest	†Schulfest
↑Klassenfahrt vonbis	↑Klassenfahrt von bis
†Wandertag am	↑Wandertag
↑Projektwoche 2	†Projektwoche 2
↑Sportfest	†Sportfest
†Tag der offenen Tür	↑Tag der offenen Tür
↑Interne Fortbildung	↑Interne Fortbildung
↑Konzerte (Anzahl)	↑Konzerte (Anzahl)
Abendveranstaltung	†Abendveranstaltung
\uparrow	
Sonstiges	Sonstiges
Bemerkungen:	

Hilfreiche Links

- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/index.html
- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/index.html
- www.gesamtschul-pr.de